

Bund Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Hessen e. V.
Deutsche Justiz-Gewerkschaft – Landesverband Hessen e. V.

Frau Staatsministerin
Eva Kühne-Hörmann
Hessische Ministerin der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Datum: 25. Januar 2017

Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst in Rotenburg an der Fulda

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann,

die Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei Gerichten und Staatsanwaltschaften läuft seit dem 01.12.2015 aufgrund einer Dienstvereinbarung zwischen Ihnen und dem Hauptpersonalrat im Rahmen einer Pilotierung erwartungsgemäß einwandfrei. Die Pilotierung bei den drei Staatsanwaltschaften ist erfolgreich verlaufen, sodass wir von einer Erstreckung dieses Arbeitszeitmodells auf den gesamten Bereich des Generalstaatsanwalts ausgehen.

Leider ist es offensichtlich bisher aber nicht möglich, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern an der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst die Teilnahme an diesem erfolgreichen Arbeitszeitmodell zu ermöglichen. Eine dort entworfene Dienstvereinbarung bleibt hinter den Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung weit zurück. Eine Tätigkeit an der Ausbildungsstätte, für die der Präsident des Oberlandesgerichts derzeit Hospitanten sucht, ist aus folgenden Gründen alles andere als attraktiv:

- Die Beförderungsmöglichkeiten laufen an der Ausbildungsstätte im Justizbereich bis zur Besoldungsgruppe A 12. Lehrkräfte aus dem Finanzbereich haben aber darüber hinausgehende Beförderungsmöglichkeiten. Für Beförderungen unterliegen die Lehrkräfte den Bedingungen im Justizbereich, da sie weiterhin dem Oberlandesgericht Frankfurt angehören. Für alle anderen Regelungen sollen aber die Bedingungen des Finanzbereichs gelten.
- Für die Dozenten im Fachbereich Rechtspflege des Studienzentrums gelten zwar ebenfalls die gegenüber dem Fachbereich Finanzen ungünstigeren Beförderungsmöglichkeiten, aber aufgrund des Fachhochschulgesetzes sind die Dozenten nicht an die Arbeitszeitverordnung gebunden.

Bund Deutscher Rechtspfleger
Landesverband Hessen e. V.
Lothar Dippel, Vorsitzender
c/o Amtsgericht Kassel
Postfach 10 19 80, 34019 Kassel
E-Mail: lothar.dippel@ag-kassel.justiz.hessen.de
Tel.: +49 (0) 561 912-1543

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Hessen e. V.
Rolf Krämer, Vorsitzender
c/o Landgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main
E-Mail: rolf.kraemer@lg-frankfurt.justiz.hessen.de
Tel.: +49 (0) 69 1367-2880

Internet: www.djg-hessen.de * **facebook:** www.facebook.com/djghessen
www.bdr-online.de

- Ein Wechsel an die Justizausbildungsstätte führt zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen: Den Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei Gerichten und Staatsanwaltschaften steht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit offen. Zudem gibt es in der gerichtlichen / staatsanwaltschaftlichen Praxis gleichfalls Möglichkeiten einer Beförderung bis A12 und teilweise darüber hinaus zu erreichen.

Wenn man aber in Zukunft weiterhin geeignete und motivierte Lehrkräfte an der Ausbildungsstätte einsetzen möchte, dann sollten dort auch die Bedingungen verbessert werden.

Wir bitten Sie daher höflich, sich dafür erforderlichenfalls auch gegenüber dem Finanzminister einzusetzen.

Herr Schäfer wird im Übrigen von uns gesondert angeschrieben.

Zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, Frau Kühne-Hörmann, sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Dippel
Vorsitzender

Rolf Krämer
Vorsitzender